

Themen auf bayerischer Ebene

Nachbesserung bei der Umsetzung Volksbegehren "Artenvielfalt"

- Die Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag – CSU und Freie Wähler – haben letztes Jahr erklärt, die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ zu evaluieren: bürokratische und praxisuntaugliche Regelungen sollen korrigiert werden!
- Nach wie vor ist ausschließlich die Land- und Forstwirtschaft die Hauptbetroffene des Volksbegehrens. Und das obwohl jeder zweite Bauer in Bayern auf jedem dritten Hektar Landwirtschaftsfläche besondere Umwelt- und Naturschutzleistungen umsetzt
- Der von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte Gesellschaftsvertrag, der die Gesamtgesellschaft – Staat, Kommunen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger – einbeziehen soll, ist bislang nicht ansatzweise ersichtlich. Die bisherigen Ergänzungen bleiben viel zu vage und unverbindlich. Es muss hier nun auch konkrete Vereinbarungen geben, um gemeinsam dem Schutz der Artenvielfalt Rechnung zu tragen.
- Kernanliegen sind:
 - **Walzverbot ab dem 15. März**
Durch das starre Walzverbot vom 15. März bis zum ersten Schnitt kann kein unmittelbarer Mehrwert für die Biodiversität und Artenvielfalt ersehen werden. Empfehlung: Streichen der starren und bürokratischen Regelung.
 - **10 % des Grünlandes nach dem 15. Juni mähen**
Auch wenn diese Regelung nicht für den Einzelbetrieb gilt, sondern soll sie in der Summe der Flächen landesweit durch freiwillige, kooperative Umsetzung auf Betrieben erreicht werden. Das ist über Förderangebote sicherzustellen.
 - **Mähen von innen nach außen**
Diese starre Vorgabe wurde von der Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches „Mahd“ durch die Ausarbeitung des „Mähknigges“ als Orientierungshilfe ergänzt. Für diese Orientierungshilfe bestand bei allen Beteiligten Konsens.
Empfehlung: Nachbesserung der Regelung im Sinne der Wahrung des bestmöglichen Schutzes von Wildtieren nach den örtlichen Gegebenheiten
 - **Kein flächenhafter Pflanzenschutz auf Dauergrünland**
Diese Regelung gilt ab dem Jahr 2022. Auf Teilflächen bleibt der Pflanzenschutz für die Problempflanzen weiterhin erlaubt.
Empfehlung: Klarstellung, dass giftige und invasive Arten, die Teilflächen von Dauergrünland gerade in der Futter- und Weidenutzung beeinträchtigen, per einfacher Antragstellung von Ausnahmen bei den zuständigen Behörden über Pflanzenschutzmaßnahmen beseitigt werden können, ebenso der Ampfer im Grünland.
 - **Gewässerrandstreifen**
Bei allen unklaren Gewässern finden über die Wasserwirtschaftsämter unter Hinzuziehung der Landwirtschaftsämter Klärungen statt.
Empfehlung: Für die bereits erfassten Gewässerrandstreifen muss noch in 2020 erstmals die angekündigte Ausgleichszahlung gezahlt werden.
Bei der Klärung der unklaren Gewässer sind tatsächlich alle künstlich geschaffenen Gewässer (vor allem Be- und Entwässerungsgräben) auszunehmen.
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen können der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom August 2020 entnommen werden:
www.bayerischerbauernverband.de/positionen

Flächenverbrauch in Bayern wirksam stoppen! Erhalt von Landwirtschaftsflächen mehr denn je nötig!

- Etwa 4.000 Hektar pro Jahr gehen den landwirtschaftlichen Familienbetrieben nach wie vor durch raumbedeutende Planungen sowie durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren: seit 1960 bereits mehr als 840.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen = heute bewirtschaftetes Acker- und Grünland der Regierungsbezirke Schwaben und Unterfranken.
- Jetzt sind Initiativen und wirksame Maßnahmen anzupacken, sonst braucht es ein Volksbegehren!
- Bei allen Planungen und Umsetzungen von Infrastrukturprojekten muss es oberste Priorität haben, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen.

- Kernanliegen sind:
 - Beim Wohnungsbau und Infrastrukturprojekten müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten.
 - Die Politik in Bayern muss ein Leerstandsmanagement auf den Weg bringen und auch die Entsiegelung von Infrastrukturbrachen muss viel stärker umgesetzt werden.
 - Die Grundlagen und Umsetzungen bei den verschiedenen Ausgleichsregelungen wie zum Beispiel nach dem Baurecht oder dem nationalen und europäischen Naturschutzrecht sind im Kern überprüfen und reformieren.
 - Vorzugsweise sind im Vollzug alle alternativen Möglichkeiten zur Kompensation wie zum Beispiel
 - ökologische Aufwertung von Eh-da-Flächen,
 - nutzungsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK und rotierende PiK) und
 - vorhandene Ökopunkte
 - vor Ausweisung und Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Kompensationsflächen auszuschöpfen.
 - Ersatzgelder für Eingriffe in das Landschaftsbild etwa durch Windräder und Leitungstrassen sind nur für die Entsiegelung von versiegelten Flächen zu verwenden.
 - Im Bundesnaturschutzgesetz ist festzuschreiben, dass die Umsetzung der ökologischen Energiewende und notwendige Maßnahmen zum Hochwasserschutz keine Kompensationserfordernis nach sich zieht.
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen können der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom 25. Mai 2020 entnommen werden:
www.bayerischerbauernverband.de/positionen

Umsetzung Projektwochen „Schule fürs Leben“

Inzwischen wurden für die Umsetzung der Projektwochen „Schule fürs Leben“ knapp 500 € pro Schulklasse zugesichert, das ist immer noch zu wenig. Damit können Exkursionen sowie der Einsatz externer Fachexperten im Schulunterricht nur ungenügend finanziert werden.

Kernanliegen ist:

Die Schulen werden diese Mittel nur in Anspruch nehmen, wenn sie diese unbürokratisch und ohne viel Aufwand anfordern können. Außerdem müssen sie aufgestockt werden.

Externe Partner werden Bauernhofexkursionen nur dann anbieten bzw. nur dann in die Schulen gehen, wenn ihre Bezahlung schnell und unbürokratisch erfolgt.

Das heißt: Die Einbindung externer Partner, wie im Kabinettsbeschluss vorgesehen, steht und fällt mit ihrer unbürokratischen Handhabung.

Das Kultusministerium muss jetzt endlich die Schulen anschreiben und über das Projekt informieren.

Biber, Fischotter, Gänse, usw.: Lösungen für die Konfliktbereiche mit Landwirtschaft.

- Das bayerische Bibermanagement hat sich in den letzten 15 Jahren entscheidend verbessert (AAV, Ausgleichsfonds)
- In mehreren Regionen allerdings nach wie vor Probleme
- Daher bestehende Möglichkeiten besser nutzen
- strengen Schutzstatus überdenken
- Biber muss wie anderes Wild auch bewirtschaftet und an die landeskulturellen Verhältnisse angepasst werden
- Vermarktungsverbot lockern
- Auch bei weiteren geschützten Tierarten wie Fischotter und Gänsen müssen Lösungen für eine Bestandsregulierung gefunden werden um Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zu verringern.

Tiertransporte

Tiertransporte in Drittländer:

- Derzeit werden keine Drittlandsexporte von (Rinder-)Zuchtvieh (Schlachtvieh sowieso seit Jahren kein Export mehr) mehr aus Bayern und vielen weiteren Bundesländern abgefertigt.
- Der Transport z.B. nach Ungarn, und von dort Weiterexport in Drittländer mit dortigen Exporteuren wird jetzt von Umweltminister Glauber auch verboten.

- Grund für die Nichtabfertigung: Verweis der Behörden/Ministerien auf angeblich fehlende Versorgungsstationen, somit würden Vorgaben der EU Tiertransportverordnung 1/2005 nicht eingehalten werden
- Das bayerische Umweltministerium erkennt die Nachweise der Rinderzüchter über angemessene Versorgungsstationen entlang der Route nach Russland nicht an, Nachweise wurden vorgelegt, bayerische/deutsche Exporteure sind in der Lage EU-konform Drittlandsexporte durchzuführen;
- BBV-Forderung: solange die EU-Regeln die rechtliche Basis sind und die Exporteure diese Anforderungen umsetzen, müssen in Deutschland die gleichen Anforderungen gelten, wie in anderen Mitgliedsstaaten und deutsche sowie bayerische Exporte von Zuchtvieh genehmigt werden. Export entlastet den hiesigen Zuchtviehmarkt und schafft Wertschöpfung für Milchviehhalter

Kälbertransporte

- Seit Sommer 2019 keine Abfertigung von langen Transporte von nicht entwöhnten Kälbern mehr aus Bayern z.B. nach Spanien,
- Grund: EU Verordnung von 2005 wird nicht mehr anerkannt → Transporte mit EU-zugelassenen Fahrzeugen werden nicht genehmigt, da „Versorgung nicht ausreichend gewährleistet werden kann“ (Fahrzeuge bieten keine Milchaustauscherversorgung (MAT) an, nur Wasser und Elektrolyte); Ministerium verweist aber auf Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Institut, nachdem Kälber MAT über die Dauer des Transports benötigen; in der EU Verordnung ist MAT aber nicht vorgeschrieben → es gibt somit bis auf Ausnahmen keine Fahrzeuge, die diese technischen Anforderungen umsetzen; Deutschland ist das einzige Land, dass die EU-Verordnung 1/2005 plötzlich anders auslegt
- In BW erfolgreich dagegen geklagt: hier müssen Transporte genehmigt werden, wenn Fahrzeuge EU-Zulassung vorweisen (auch ohne MAT-Versorgung), unabhängig davon, in welchem EU-Mitgliedsstaat diese Zulassung für das Fahrzeug erteilt wurde; in Bayern bisher Export nur durch einen Viehhändler mit Nachrüstung für MAT-Versorgung und Sondergenehmigung; Klageweg in Bayern in erster Instanz gescheitert
- BBV-Forderung: Wir brauchen eine Lösung für die Kälber, die jetzt nicht nach Spanien transportiert werden können: Wo bleiben diese Kälber? Massive Preissenkungen in Folge von überfüllten Märkten/zu großem Angebot hier vor Ort sind nicht im Interesse der Landwirte und auch nicht im Sinne des Tierschutzes! Kälbermast in Bayern wenig bis gar nicht etabliert.

Schließung der Landwirtschaftsschule Mindelheim

Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat beschlossen, dass die Landwirtschaftsschule in Mindelheim im Herbst 2022 schließen muss.

Alle Argumente, die von uns oder anderen gegen die Schließung vorgebracht wurden, wurden vom Tisch gewischt, auch bei unserer persönlichen Besprechung im Landwirtschaftsministerium mit Frau Landwirtschaftsministerin Kaniber.

Es gibt überwältigende Sachargumente, die für Mindelheim sprechen:

Wenn es in Schwaben noch drei Schulstandorte geben soll, dann sollte einer im Norden, einer im Süden und einer in der Mitte von Schwaben sein. Nach der momentanen Lösung liegt einer im Norden und zwei im Süden, aber in der Mitte keiner. Solche weiten und lang andauernden Fahrten können den zukünftigen Landwirtschaftsschülern aber nicht zugemutet werden. Wir befürchten, dass viele dann einfach gar keine Landwirtschaftsschule, aber auch keine andere weiterführende Fachschule im Bereich der Landwirtschaft besuchen werden. Dies hat langfristig katastrophale Auswirkungen auf die Qualifizierung und Ausbildung unserer zukünftigen Betriebsleiter! Weitere Sachargumente wurden dem Landwirtschaftsministerium ja schon wiederholt vorgetragen. Ein Ausweichen auf einen online- bzw. digitalisierten Unterricht erscheint überhaupt nicht praxisgerecht und durchführbar.

Außerdem wollen wir eine Zusicherung, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim, bzw. dieser Standort des zukünftigen Landwirtschaftsamtes Krumbach-Mindelheim langfristig und leistungsfähig erhalten bleibt!